



Frau Bundesrätin  
Elisabeth Baume-Schneider  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 4. Juli 2024

## **Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Am 3. März 2024 haben Volk und Stände die Volksinitiative für eine 13. AHV-Altersrente angenommen. Die vorliegende Vernehmlassung betrifft einerseits deren Umsetzung und andererseits deren Finanzierung, damit die Initiative ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten kann.

Die 13. AHV-Rente wird Mehrkosten verursachen, die bis 2030 auf insgesamt rund 4,7 Mia. Franken jährlich ansteigen werden.

Für die **Finanzierung** der Mehrkosten, die durch die 13. AHV-Rente entstehen, sieht der Bundesrat zwei Varianten vor: Eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,8 Prozentpunkte (Variante 1) würde im Jahr 2030 rund 3,8 Mia. Franken einbringen. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,5 Prozentpunkte kombiniert mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte (Variante 2) würde im Jahr 2030 rund 2,4 Mia. (Lohnbeitrag) respektive 1,5 Mia. Franken (MWST.) einbringen, total demnach rund 3,9 Mia. Franken.

Den **Bundesbeitrag** zur AHV möchte der Bundesrat von heute 20,2% auf 18,7% der Ausgaben der AHV senken. Dadurch bliebe der Bundesbeitrag 2026 praktisch gleich hoch wie er ohne 13. AHV-Rente wäre. Als Kompensationsmassnahmen für die Lücke von jährlich ca. 950 Mio. Franken, die durch den reduzierten Bundesanteil entstünde, schlägt der Bundesrat zwei Alternativen vor. Entweder soll diese aus dem Vermögen der AHV finanziert werden (Variante A), oder, je nachdem welche Variante (1 o. 2) für die Finanzierung der Mehrkosten gewählt wird, durch eine zusätzliche Erhöhung der Beitragssätze (zusätzlich 0,2 Prozentpunkte) oder durch die Kombination einer Erhöhung der Beiträge und der Mehrwertsteuer (zusätzlich 0,1 bzw. 0,2 Prozentpunkte) (Variante B).

**Die vorliegenden Varianten sind für die EVP unbefriedigend, denn sie bedeuten, dass jüngere Generationen, und insbesondere Familien, über höhere Mehrwertsteuern oder Lohnbeiträge noch weiter belastet würden. Die EVP fordert deshalb, dass der Bund jetzt schon weitere, solidarische Finanzierungsoptionen prüft und vorantreibt, die dem Bundesrat mehr finanziellen Spielraum geben würden. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente könnte somit stärker durch den Bund getragen und dessen Finanzierungsanteil dadurch gar ausgebaut anstatt reduziert werden.**

Konkret fordert die EVP, dass der Bund **eine Steuer auf millionenschwere Nachlässe** als Finanzierungsmöglichkeit für die AHV einführt. Sie hat hierzu auch bereits eine parlamentarische Initiative eingereicht (Pa Iv Jost 24.420). Diese Finanzierungsvariante hätte den Vorteil, dass sie eine faire, generationenübergreifende und solidarische Lösung ermöglichen würde. Da die Vermögen stark konzentriert sind, führt diese Steuer zu einer solidarischen Umverteilung. Sie würde weder der Wirtschaft noch der Bevölkerung schaden. Sie führt nicht zu Fehlanreizen, da sie nicht an Leistungen geknüpft ist. Zudem entlastet sie die jüngeren, berufstätigen Generationen. Mehr als die Hälfte aller Erbschaften gehen an über 60-Jährige. Gemäss Schätzungen, würde einen Steuersatz von 10% auf Nachlässen ab einer Höhe von 5 Mio. Franken zu zusätzlichen Einnahmen von 1 bis 2 Mia. Franken führen.

Die EVP fordert weiter, dass die Einführung einer **Steuer auf Finanztransaktionen** dringend geprüft wird. Eine Mikrosteuer auf Geschäften im Finanzmarkt könnte aufgrund des grossen Transaktionsvolumens zu einem Steuerertrag von mehreren Milliarden Franken führen. In einer Branche, in der im Hochfrequenzhandel spekuliert wird, dürfte eine solche Steuer sogar einen wünschenswerten stabilisierenden Bremseffekt bewirken.

**Bezüglich Finanzierungsvarianten des Bundesrates käme für die EVP nur die Variante 2 in Frage**, weil diese nicht einzig durch die aktuell erwerbstätige Bevölkerung und die Unternehmen getragen würde, sondern auch durch die breite Bevölkerung. Sie hat aber den Nachteil, dass sie eine allgemeine Teuerung verursacht, weshalb die EVP andere Finanzierungsoptionen unterstützt. Was die Finanzierung der Lücke anbelangt, die durch einen reduzierten Bundesanteil entstehen würde, so **lehnt die EVP die Variante A ab**. Die Finanzierung der AHV wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu einer noch grösseren Herausforderung entwickeln als sie es heute bereits ist. Diesen Betrag aus dem Vermögen der AHV zu finanzieren, stellt unter diesen Umständen keine nachhaltige Lösung dar.

Was die **Umsetzung** anbelangt, so begrüsst die EVP insbesondere, dass die AHV-Altersrente weder zu einer Reduktion der Ergänzungsleistungen (EL) noch zu Einschränkungen oder gar einem Anspruchsverlust auf ebendiese führt. **Die EVP erachtet die Ergänzungsleistungen als ein wichtiges und zielgerichtetes Instrument zur Bekämpfung der Altersarmut**. Die Einführung der 13. AHV-Rente darf auf keinem Fall zu einer Schwächung der EL führen, ist doch gerade die Bekämpfung der Altersarmut eines der erklärten Ziele der Volksinitiative.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz

  
Alex Würzler  
Generalsekretär EVP Schweiz